

# Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad Schottenau

(Stand: 22.09.2020)

Das Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad Schottenau wurde nach Maßgabe des „Hygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels“ der Bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2020, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 17.08.2020, erstellt.

Folgendes Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Betrieb ab 5. Oktober 2020:

## 1. Vor Betreten des Bades:

- Vom Zutritt zum Hallenbad generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
  - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Badbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten),
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

- Es gilt, im gesamten Hallenbadbereich den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.
- Kann das Bad- und Reinigungspersonal den Mindestabstand von 1,5 m zu den Bade Gästen nicht einhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ein- und Ausgangsbereiche im Vorkassenbereich sind überwiegend voneinander getrennt. Im Eingangsbereich sind Bodenabstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht.
- Für die sorgfältige Handhygiene sind ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Damen- und Herren-WC's bereitgestellt.

## 2. Kassen-/Eingangsbereich:

- Der Kartenverkauf erfolgt über eine personenbesetzte Kasse, an der nur Barzahlung möglich ist. Die Kasse ist mit einer Spuckschutzwand ausgestattet.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen das Hallenbad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- Die Begrenzung der Gästezahlen wird über einen Flächenschlüssel 10 m<sup>2</sup> Fläche pro Gast unter Berücksichtigung der für Besucher zugänglichen Bereiche berechnet. Zur Gewährleistung einer leichteren Kontrolle durch das Personal sowie unter betrieblichen Gesichtspunkten wird die Besucherzahl auf **max. 60 Personen** im gesamten

Hallenbad begrenzt. Das Schwimmbecken dürfen **max. 31 Personen** gleichzeitig nutzen.

- Für den Kontakt vom Kassenspersonal zum Kunden ist eine Spuckschutzwand aufgestellt. Sofern der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet oder eine Spuckschutzwand vorhanden ist, wird dem Personal das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freigestellt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden bzw. ist keine Spuckschutzwand vorhanden, muss auch vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Eingangs- und Kassenbereich gilt für alle Gäste eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese besteht fort bis in die Umkleiden, solange Straßenkleidung getragen wird. Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.
- Ein Gast je Hausstand wird im Eingangsbereich namentlich mit sicherer Erreichbarkeit und Zeitraum des Aufenthaltes schriftlich festgehalten (Kontaktdatenerfassung). Auf dem Vordruck sind Hinweise gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu finden. Die Erfassung wird für einen Monat aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach Ablauf des Zeitraums werden alle Daten vernichtet.
- Es befindet sich im Eingangsbereich ein mobiler Desinfektionsspender. Gäste werden durch Aushang zur Händedesinfektion aufgefordert.

### **3. Umkleidebereich:**

- Im Umkleidebereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis die Straßenkleidung in die dafür vorgesehenen Kleiderspinde verstaut ist.
- Um den Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten zu können, ist in den Sammelumkleiden nur jeder 3. Spind nutzbar. Alle Zwischenspinde werden gesperrt.

### **4. Duschbereich:**

Vor und nach dem Schwimmen ist zur gründlichen Körperreinigung ein Abduschen mit Seife oder Gel zwingend erforderlich. Hierfür können folgende Duschplätze benutzt werden:

- Im Hallenbadbereich stehen je 8 Duschen für Herren und für Damen zur Verfügung. Davon sind 5 Duschen durch Trennwände voneinander getrennt. Zur Wahrung von 1,5 m Mindestabstand werden jeweils zwei Duschplätze (ohne Trennwände) in den Sammelduschen außer Betrieb genommen.

### **5. Föhnplätze:**

- Diese sind mit einem Abstand von mindestens 2 m voneinander getrennt.
- Außerdem sind Steckdosen für selbst mitgebrachte Geräte vorhanden.

Bauseits fest installierte Haartrockner werden in regelmäßigen Abständen vom Reinigungspersonal desinfiziert.

## **6. Toilettenbereich:**

- Die Toilettenanlagen werden für **max. 1 Person** freigegeben, damit der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.
- Zur Einhaltung der zwingend erforderlichen gründlichen Handhygiene stehen an den jeweiligen Waschbecken ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

## **7. Erste Hilfe:**

- Infolge der besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie wird die Erste-Hilfe-Ausstattung durch Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe für die Badeaufsicht erweitert. Hilfsmittel zur Durchführung einer Atemspende ohne direkten Gesichtskontakt sind bereits vorhanden.
- Bei Erste-Hilfe-Leistungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Helfenden Pflicht.

## **8. Schwimmbecken:**

- Auch während des Aufenthalts im Wasser und am Beckenumgang gilt es, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Für das Schwimmbecken gilt aufgrund der Wasserfläche von 312,5 m<sup>2</sup> eine Zugangsbeschränkung von **max. 31 Personen**. Die Gleichzeitigenutzung wird regelmäßig vom Personal kontrolliert.

## **9. Reinigungskonzept:**

- Die tägliche Grundreinigung der Boden- und Wandflächen erfolgt durch das Reinigungspersonal des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau bzw. einer Reinigungsfirma. Zudem werden alle Fliesenflächen (Boden und Wände in den Duschen) nach jeder Grundreinigung mit Flächendesinfektion behandelt.
- Die Ausstattung und Möblierung sowie sämtliche Kontaktflächen werden durch das Reinigungspersonal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen während des Betriebes sind den aktuellen Hygieneregeln angepasst.

## **10. Regelungen für Schulen und Vereine:**

- Wassergymnastik und andere Kurse finden unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung statt. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Kursleiterin/der Kursleiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Das Hallenbad gibt grundsätzlich keine Leihmaterialien aus bzw. nur dann, wenn eine Desinfektion nach Gebrauch sichergestellt werden kann. Schulen und Vereine müssen ihre eigenen Sport- und Übungsmaterialien verwenden und deren Desinfektion selbst gewährleisten.
- Die Schulen und Vereine haben die Kontaktdatenerfassung in eigener Verantwortung gemäß Ziffer 1.3 des eingangs erwähnten „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen ...“ sicherzustellen. Bei Schulen ist dies im Rahmen des normalen Schulbetriebes nachvollziehbar und gewährleistet. Bei der Vereinsnutzung in festen Trainingsgruppen genügt eine einmalige ausführliche Kontaktdatenerfassung am Anfang in Verbindung mit einer Anwesenheitsliste über die tatsächlich anwesenden Teilnehmer für jede Übungseinheit.

### **11. Weitere Aspekte:**

- Im gesamten Hallenbad Schottenau ist auf die Einhaltung der Mindestabstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Badegäste werden mit einer entsprechenden Beschilderung und ggf. vom Badpersonal darauf hingewiesen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert, gleichwohl ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich, so dass es in besonders hohem Maße auch auf die **Eigenverantwortlichkeit der Badegäste** ankommt.
- Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese des Hallenbades verwiesen. Das dient dem Schutz der anderen Badbesucher sowie der Beschäftigten des Hallenbades.
- Das Lüftungskonzept sieht vor, dass die Lüftungsanlage im Hallenbad mit einem betriebstechnisch höchstmöglichen Frischluftanteil gefahren wird. Pro Stunde findet ein einmaliger kompletter Luftaustausch statt. Die Luftreinhaltung erfolgt mittels Luftta-schenfiltern, die regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht werden.